Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 22. September 2026
Nr. 541

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung. Bericht an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Am 16. Februar 2021 haben Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und die Unterlagen mit Schreiben vom 24. Februar 2021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Mit RRB Nr. 451 vom 24. August 2021 beantragte der Regierungsrat die Gutheissung des Postulats und anerkennt darin die Wichtigkeit des Anliegens. Der Landrat hiess an der Sitzung vom 24. November 2021 das Postulat gut.

1.2

Das Thema Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2021 kantonsintern von der Baudirektion der Landwirtschafts- und Umweltdirektion zugeteilt, ohne dass eine Fachstelle oder ein gesetzlicher Auftrag und personelle Ressourcen dafür bestanden. Im gleichen Jahr hat der Regierungsrat zur Beantwortung des Postulats die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) beauftragt. Innerhalb der LUD wurde die fachliche Bearbeitung des Postulats dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) zugeteilt. Parallel zur Bearbeitung dieses Geschäfts hatte das AUE einen stark erhöhten Arbeitsanfall in anderen Projekten und täglichen Geschäftsabläufen zu bewältigen. Dies führte zu einer Priorisierung von dringenden und kurzfristig notwendigen Aufgaben, wodurch die Ressourcen für das vorliegende Geschäft nur begrenzt verfügbar waren. Durch personelle Wechsel und die Übergabe des Geschäfts an neue Mitarbeitende kam es zu zusätzlichen Verzögerungen. Zudem kamen während der Bearbeitungsfrist neue Themen hinzu, wie etwa die Klimastrategie oder die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Förderinstrument: ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen) auf, die sowohl inhaltlich als auch zeitlich Einfluss auf die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes hatten. Unter diesen Voraussetzungen war es der LUD bzw. dem AUE nicht möglich, das vorliegende Geschäft schneller abzuschliessen.

1.3

Der Entwurf des Berichts befand sich vom 4. Dezember 2025 bis 6. Februar 2026 in der internen Vernehmlassung. Eingeladen worden sind alle sieben Direktionen.

2 Erwägungen

2.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsbeurteilung bei kantonalen Grossprojekten ist zeitgemäss und trägt wesentlich zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz bei. Eine nachvollziehbare Beurteilung erhöht die Glaubwürdigkeit gegenüber Anspruchsgruppen, unterstützt eine ganzheitliche Entscheidungsfindung und fördert das Vertrauen in die öffentliche Hand.

Die im Bericht festgelegten Schwellenwerte gewährleisten, dass eine obligatorische NHB nur bei Vorhaben mit erheblicher Tragweite zur Anwendung kommt. Der damit verbundene Mehraufwand bleibt begrenzt und ist insofern gerechtfertigt, als dadurch potenzielle Schwachstellen frühzeitig erkannt und vermieden werden können – wobei im Idealfall auch ein Mehrwert entsteht, indem Projekte gezielt weiterentwickelt und verbessert werden. Die vorgeschlagene Methodik sowie das dazugehörige Instrumentarium ermöglichen eine effiziente, nachvollziehbare und vergleichbare Beurteilung unterschiedlicher Vorhaben. Gleichzeitig wird eine ausgewogene Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte sichergestellt. Dadurch wird eine verantwortungsvolle Verwendung öffentlicher Mittel gefördert und die Investitionssicherheit erhöht. Als weiteren Vorteil der NHB erachtet der Regierungsrat den resultierenden Kurzbericht. Dieser unterstützt politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowohl bei der internen Entscheidfindung als auch bei der externen Kommunikation.

2.2 Fazit

Im Leitbild Nidwalden 2035 misst der Regierungsrat dem Thema Nachhaltigkeit besondere Bedeutung bei. Er erachtet eine Nachhaltigkeitsbeurteilung als nützliches Instrument. Eine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung relevanter Geschäfte liefert die notwendigen Grundlagen für eine ausgewogene Interessensabwägung. Das Instrument soll dabei auf die Gegebenheiten der kantonalen Verwaltung zugeschnitten sein.

Beschluss

1. Der Bericht «Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung» wird verabschiedet.
2. Die NHB wird im Kanton Nidwalden eingeführt. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion wird beauftragt, die Umsetzung an die Hand zu nehmen. Weitere Details zur Ausführung werden in einem späteren Zeitpunkt in einem Regierungsratsbeschluss festgelegt.
3. Dem Landrat wird beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung als erfüllt abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
- Landratssekretariat (BUL)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- alle Direktionen (elektronisch)
- Amt für Umwelt und Energie (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli